



# HAUS- & BADEORDNUNG für den Bade-, Sauna- & Rutschenbereich

## § 1 Zweck und Verbindlichkeit

- Die Haus- und Badeordnung des Kristall Palm Beach garantiert die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage, einschließlich ihrer Außenanlagen. Sie ist für jeden Gast verbindlich und soll ein Höchstmaß an Entspannung und Erholung gewährleisten.
- Sie ist vor dem Kassenbereich sowie in den Bade-, Sauna- und Rutschenbereichen ausgehängt.
- Mit Lösen der Eintrittskarte bzw. mit Badebeginn unterwirft sich der Gast den Bestimmungen der Haus- und Badeordnung sowie allen sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen.
- Jeder Gast ist verpflichtet, sich auf dem gesamten Gelände so zu verhalten, dass Dritte nicht beeinträchtigt werden. Es ist alles zu unterlassen, womit er selbst, oder andere Personen gefährdet werden könnten. Eltern haben für die Aufsicht über ihre Kinder Sorge zu tragen.
- Bei Benutzung der Anlage durch Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter für die Einhaltung der Badeordnung mitverantwortlich.
- Bei grober Missachtung der Haus- und Badeordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Strafrechtlich relevante Fälle kommen generell zur Anzeige. Das gleiche gilt bei mutwilligem Auslösen der Brandmeldeanlage ohne Grund. Die entstehenden Kosten für den Feuerwehreinsatz werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Eltern haften für ihre Kinder bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder bei mutwilliger Zerstörung.

## § 2 Geschäfts- und Badezeiten

- Die Geschäftszeiten werden vom Träger/Betreiber des Bades festgesetzt und durch Anschlag bekanntgemacht. Der Badegast verpflichtet sich, diese nicht zu überschreiten.
- Vor Betriebsschluss werden alle Gäste höflich gebeten, die Umkleiden aufzusuchen und bis spätestens Betriebsschluss das Bad über den Kassenbereich zu verlassen.
- Bei nicht rechzeitigem Verlassen zum Schluss der Geschäftszeit entsteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch des Betriebes auf eine nochmalige Entrichtung des Eintrittspreises. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens z. B. für Überstundenvergütung des Personals bleibt vorbehalten.
- Schlüssel sind nach dem Gebrauch anzustechen, verschlossene Fächer werden abends vom Personal geräumt. Die Kosten für den Aus- und Umbau und für das Nachbestellen von Schlüsseln trägt der Verursacher. Zur Kontrolle ist eine Videoaufzeichnung im Umkleidebereich installiert.

## § 3 Eintritt

- Werden für Mehrfachbenutzung (Abonnements) befristete Karten ausgegeben, so erkennt der Badegast mit dem Erwerb der Karte diese Frist an.
- Gelöste Karten können nicht zurückgenommen, verlorene Karten oder nicht ausgenutzte Karten können nicht erstattet werden.
- Bei verlorenen Eintrittskarten wird eine Schutzgebühr in Höhe von 8,00 € verlangt, sofern der Gast nicht den Nachweis führt, wie lange er bereits in der Anlage ist und den Kassenbon vorweist.
- Veranstaltungen oder Sonderprogramme werden im Bad bekanntgegeben und sind verbindlich für alle Gäste.
- Jeden Freitag ab 19 Uhr findet in der Kristall Therme textilfreies Saunabaden statt. Hierzu muss ein gültiges Saunaband gelöst werden.
- Der Umtausch von einmal gelösten Eintrittskarten oder Gutscheinen ist ausgeschlossen ebenso das Auf- oder Gegenrechnen auf Sondertarife und Ermäßigungsangebote.
- Es gelten die aktuellen Preise und Angebote, welche an der Kasse aushängen. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.
- Mit dem Lösen des Eintritts entsteht kein Anspruch auf die Teilnahme am kostenfreien Zusatzangebot sowie einer Sitz- oder Liegemöglichkeit.
- Kinder unter 12 Jahren kann der Eintritt nur in Begleitung eines volljährigen Erwachsenen gewährt werden.

## § 4 Geld und Wertsachen

- Für die Benutzung der Garderobenschränke besteht grundsätzlich keine Haftung für Aufbruch, Diebstahl oder bei Verlust des Schlüssels. Es wird empfohlen keine Wertsachen mit in das Bad zu nehmen.
- Werden Wertsachen und Geld mitgeführt, sollen diese in die dafür vorgesehenen Wertschließfächer im Bad und in der Sauna eingeschlossen werden. Die Schrank-/Schließfachschlüssel sind während des gesamten Aufenthaltes am Körper zu tragen.
- Die Aufbewahrung von Gegenständen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- Für Garderobe oder Badeutensilien besteht keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl in der gesamten Anlage.

## § 5 Wäschebenutzung

- Bademäntel oder Handtücher werden gegen Bezahlung einer Wäschegebühr und gegen Hinterlegung eines Pfandes leihweise an der Kasse ausgegeben.
- Die Badewäsche ist pfleglich zu behandeln. Eine missbräuchliche Benutzung oder der Verlust der Wäsche verpflichtet zum Schadenersatz.
- Nach dem Baden hat der Badegast die Wäsche an der Ausgabestelle zurückzugeben.

## § 6 Benutzung des Bades

- Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadenersatz. Für Papier und sonstige Abfälle sind die Abfallbehälter zu benutzen. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben, das sofort an der Kasse zu bezahlen ist.
- Findet ein Badegast die ihm zugewiesenen Räume verunreinigt oder beschädigt vor, so hat er dies sofort dem Badepersonal mitzuteilen. Nachträgliche Beschwerden oder Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

## § 7 Verhalten im Bad

- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Alle Hinweisschilder sind zu beachten. Sie gelten verbindlich.
- Nicht gestattet sind unter anderem:
  - Lärmen, Singen, Pfeifen, der Betrieb von Rundfunkgeräten, die Nutzung von Videobrillen, Unterwasserkameras, Mobilfunkgeräten, Smartphones, iPads und Ähnliches, usw.;
  - Rauchen (inkl. elektronische Zigaretten) in sämtlichen Räumen mit Ausnahme eines dafür ausdrücklich ausgewiesenen Ortes;
  - Körperpflege, die über ein normales Maß hinausgeht, wie das Schneiden der Finger- oder Zehennägel, Rasieren, Haare färben und Ähnliches;
  - Mitführen oder Wegwerfen von Glas oder sonstigen scharfen Gegenständen;
  - Mitbringen von Haustieren.

## § 8 Babys und Kleinkinder

- Thermal- Heilwasserbecken: grundsätzlich wird empfohlen, eine maximale Verweildauer von 30 Minuten in den Becken nicht zu überschreiten. Bei Babys und Kleinkinder mit Asthma oder Allergierkrankungen wird von einer Benutzung abgeraten.
- Für Kleinkinder, welche die Badeanlage nutzen, sind geeignete Badewindeln Pflicht. Diese können in der Bademodemboutique erworben werden.
- Kinder dürfen grundsätzlich nicht unbeaufsichtigt bleiben. Es wird ausdrücklich auf die Gefahren der tieferen Schwimmbereiche hingewiesen. Und auch geringe Wassertiefen stellen für Kinder und Nichtschwimmer Gefahren dar.
- Eltern obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder in allen Bereichen der Anlage. Spielbereiche und Kinderbecken sind nicht vom Badepersonal überwacht, wir bitten deshalb um erhöhte Aufmerksamkeit und um die Achtsamkeit der Eltern.

## § 9 Zutritte

- Es dürfen aus Sicherheitsgründen nur für die Öffentlichkeit freigegebene Räume im Kristall Palm Beach betreten werden. Gesperrte oder geschlossene Anlagebereiche dürfen nicht betreten werden. Ebenso Technikräume oder Bereiche, welche nur für Personal ausgewiesen sind.
- Die Geschäftsleitung kann die Benutzung und das Angebot des Kristall Palm Beach ganz oder teilweise jederzeit einschränken (z.B. betriebliche Störungen, Sanierungen, Revision). Ein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung des Eintrittsentgeltes entsteht dadurch nicht, auch wenn kein spezieller Hinweis an der Kasse erfolgt. Das Kristall Palm Beach ist bemüht sämtliche Anlagenteile in Funktion zu halten.

## § 10 Aufsicht

- Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals/ Badepersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Badepersonal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu verhalten. Trinkgeld oder Geschenke dürfen weder erbeten noch gefordert werden.
- Das Badepersonal ist befugt, Personen, die
  - die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden,
  - andere Badegäste belästigen,
  - trozt Ermahnung gegen Bestimmungen der Badeordnung verstoßen,aus dem Bad zu verweisen. Widersetzungen ziehen eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch nach sich.

- Den in Ziffer 3. genannten Personen kann der Zutritt zum Bad teilweise oder dauerhaft untersagt werden (Hausverbot).
- Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.
- Bei Unfällen oder Unwohlsein steht allen Gästen eine Erste-Hilfe-Station zur Verfügung, dort werden sie von Fachkräften versorgt. Bitte geben Sie dort im Falle eines Unfalles Ihre persönlichen Daten ab, ggf. muss ein Arzt zu Rate gezogen oder der Notarzt verständigt werden. Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter/innen des Kristall Palm Beach Ansprechpartner bei Problemen und helfen gerne weiter. Zur Orientierung dienen die Lage- und Übersichtspläne in der gesamten Anlage. Informieren Sie sich vor Betreten der Anlage über Fluchtwege und Erste-Hilfe-Einrichtungen, damit im Notfall ohne Zeitverzögerungen Maßnahmen eingeleitet werden können.

## § 11 Betriebshaftung

- Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das durch nass belastete Bodenflächen entsteht. Es ist deswegen besondere Vorsicht geboten und es sollten grundsätzlich rutschfeste Badeschuhe außerhalb der Becken und Saunakabinen getragen werden.
- Bei Unfällen tritt nur eine Haftung ein, wenn dem Badepersonal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- Für den Verlust ordnungsgemäß abgegebener Wertsachen oder dergleichen haftet der Betreiber nur bis zum Betrag von insgesamt 100,00 €, es sei denn, dass ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- In allen übrigen Fällen muss jede Haftung abgelehnt werden, sofern dem Betreiber oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Letzteres gilt auch für Fahrzeuge, die auf zum Bad gehörenden Parkplätzen abgestellt werden.
- Zur Betriebssicherheit sind Durchsagen vom Badepersonal strikt zu befolgen. Beim Erklängen eines Alarms im Chlorgas-/ Brandfall ist das Bad umgehend, jedoch ruhig und geordnet zu verlassen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Die aufgehängten Alarm- und Fluchtwegepläne sollen vor dem Besuch der Anlage zur Kenntnis gelangen. Das Benutzen von Aufzügen ist im Brandfall zu vermeiden.
- Beim Benutzen des Trinkbrunnens ist vorab eine ärztliche Indikation auf Verträglichkeit einzuholen. Die Inhaltsstoffe und die Benutzerhinweise hängen am Trinkbrunnen aus und sind zu befolgen.
- Wir weisen darauf hin, dass verschiedene Bereiche im Bad videoüberwacht sind.

## § 12 Kinderspielplatz „Nimmerland“, Wasserpark, Trampolin

- Sollten trotz sorgfältiger Überprüfung der Anlagen Defekte bekannt werden, sind diese umgehend dem Badepersonal anzuzeigen.
- Kinderspielplatz „Nimmerland“
  - Die Nutzung der Spielgeräte ist für Kinder von 6 bis 14 Jahre gestattet.
  - Die Spielgeräte sind mit der gebotenen Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme zu benutzen.
- Wasserpark
  - Der Wasserpark darf von Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre benutzt werden.
  - Ein „Umleiten“ der Wasserführungen, anders als vorgesehen, ist zu unterlassen.
  - Das Verstopfen der Zu- und Abläufe sowie das Eintragen von Sand, Kies und anderer Verunreinigungen ist nicht gestattet.
- Eltern haften für ihre Kinder bei Schäden durch unsachgemäße Benutzung oder mutwilliger Zerstörung.
- Trampolinanlage
  - Die Trampoline stehen Gästen zwischen 8 und 16 Jahren mit einem Körperhöchstgewicht von 60 kg zur Verfügung.
  - Die Benutzung der Trampolinanlage geschieht auf eigene Gefahr. Brillen, Uhren und Schmuck sind abzulegen.
  - Es handelt sich um ein Sportgerät und sollte nur von körperlich gesunden Personen benutzt werden. Im Zweifelsfall muss ein Arzt zu Rate gezogen werden bzw. wird von einer Benutzung abgeraten.
  - Die Hinweise vor Ort sind zu beachten. Es darf in jedem Feld nur einzeln gesprungen werden, Saltos sind verboten.
  - Das Mitführen von Gegenständen jedweder Art, sowie Lebensmittel ist nicht gestattet.

## § 13 Rutschanlagen „Future World“ und „Space Center“

- Die Benutzung der Rutschbahnen geschieht auf eigene Gefahr. Die aktuellen Benutzer- und Hinweisblätter sind zu beachten.
- Eine Haftung bei Unfällen oder Schäden an Badebekleidung ist ausgeschlossen. Es wird besonders auf diesen Umstand vor der Benutzung der Rutschbahnen hingewiesen, dass eventuelle Schäden bei der Benutzung dieser Sporteinrichtung nicht auszuschließen sind.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen den Rutschenbereich nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Die Benutzerhinweise zu Mindestgröße, Gewicht und Altersbeschränkungen sowie der erlaubten Rutschhaltung sind an jeder Rutsche angeschlagen und müssen ausnahmslos eingehalten werden.
- Bei den Einstiegen sind Ampelanlagen angebracht. Diese regeln den Einzelzutritt. Ausnahmen sind die Rutschen „Saturn“ und „Galactica“.
- Auf allen Reifenrutschen sind Einzelreifen zu benutzen. Ausnahme „Saturn“-Reifenrutsche: hier dürfen auch Zweier- und Dreier-Rutschreifen verwendet werden.
- Nach dem Rutschen sind die Auslaufbecken unverzüglich zu verlassen.
- Es ist streng verboten, in den Rutschen abzubremsten oder die Röhren hinaufzulaufen.
- Jeglicher Schmuck wie Armbänder, Ringe, Ketten, Brillen etc. ist vor der Nutzung abzulegen. Gleiches gilt für Schwimmhilfen oder Badeschuhe.
- Die Rutschbahnen gelten als Sportgeräte und sollten daher nur von körperlich gesunden und trainierten Personen benutzt werden. Schwangeren Frauen wird von der Benutzung der Rutschen abgeraten.
- Alle Rutschen dürfen nur bis zu einem Körperhöchstgewicht benutzt werden. Diese sind den jeweiligen Rutschhinweisen an den Einstiegen zu entnehmen. Bei der Pegasus II (Doppel-loopingrutsche) gilt ein Mindestkörpergewicht von 40 kg als Voraussetzung. Es gelten alle Hinweise vor Ort.
- Das Kristall Palm Beach übernimmt keine Haftung für die unkorrekte Benutzung der Einrichtung. Im Zweifelsfall ist von einer Benutzung abzusehen. Befolgt ein Nutzer die Weisungen nicht und verursacht für sich oder andere ein Risiko, so wird er der Anlage verwiesen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.
  - Nutzung der Rutschen: Es ist ausschließlich gestattet die Bahnen mit den Füßen voran, auf dem Rücken liegend oder in einem Reifen sitzend hinunter zu rutschen. Es ist nicht gestattet, sich in den Rutschen-Auslaufbecken nach dem Rutschen aufzuhalten, zu schwimmen oder zu spielen.
  - Für Kinder und Jugendliche gelten zur Rutschennutzung gewisse Altersbeschränkungen. Das entsprechende Mindestalter variiert je nach Rutschentyp und ist an jeder Rutsche selbst angebracht. Die Altersangabe dient dem persönlichen Schutz jedes Badegastes, gilt uneingeschränkt und darf nicht unterschritten werden, auch nicht bei Kindern in Begleitung Erwachsener.
  - Alle Ein- und Ausstiege werden zur Sicherheit videoüberwacht.
- Die Space Center Rutschen sind täglich ab 10 Uhr geöffnet. Die Future World Rutschen sind Montag bis Freitag ab 12 Uhr sowie am Samstag, Sonntag, an Feiertagen und in den Ferien ab 10 Uhr geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten sind je nach Betrieb vorbehalten.
- Jeder Gast sollte sich nach seinem Alter, nach seinen körperlichen Fähigkeiten und nach seinen eventuell vorliegenden Gebrechen, Krankheiten und Einschränkungen entsprechend verhalten und im Zweifelsfall wird von der Benutzung der Anlage abgeraten.

## § 14 Jugendschutz

- In der gesamten Anlage gilt das Jugendschutzgesetz. Alkohol wird an Personen unter 18 Jahren nicht ausgegeben. Die Gastronomie behält sich vor, den Ausschank von Alkohol zu verweigern, sofern hierfür ersichtliche Gründe vorliegen. Das Mitbringen von Alkohol in die Anlage ist verboten.

## § 15 Fundgegenstände

- Gegenstände, die im Bad gefunden werden, sind beim Badepersonal, oder an der Kasse abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## § 16 Wünsche und Beschwerden

- Etwas Wünsche und Beschwerden der Gäste nimmt jeder Mitarbeiter gern entgegen. Er schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Geschäftsleitung vorgebracht werden.

## § 17 Verzehr

- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen ausschließlich an den Tischen in der SB-Gastronomie (Hawaii Inn) oder im Verzehrpavillon beim Sandstrand, außen verzehrt werden. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Speisen und Getränke im Bad konsumiert werden.

## § 18 Badegäste

- Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen:
  - a) mit ansteckenden Krankheiten, mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anderen ansteckenden Krankheiten, Epileptiker, Geisteskranken und Personen die betrunken sind oder unter berausenden Mitteln stehen,
  - b) deren Gesundheitszustand eine gefahrlose Nutzung des Bades nicht zulässt, beispielsweise Herzkrankheiten, Schwangerschaft, körperliche Einschränkungen und Ähnliches. Im Zweifelsfall sollte vorab ärztlicher Rat eingeholt werden.

## § 19 Nutzung der Therme

- Die Kristall Therme soll zur Gesundheit und zum Wohlbefinden unserer Gäste beitragen. Unter der Woche dürfen Kinder unter 16 Jahren die Therme nicht benutzen sofern kein ärztliches Attest vorliegt. Liegt ein Attest vor, so erhält das Kind bei Vorzeigen an der Kasse ein Berechtigungsband und darf damit die Therme aufsuchen.
- In den bayerischen Schulferien, an Wochenenden und an Feiertagen dürfen auch Kinder die Therme benutzen.
- Die angebotene Wassergymnastik ist kostenlos und ausschließlich für die Teilnahme Erwachsener gedacht. Wir bitten deshalb Kinder auch in den Ferien vor Beginn der Wassergymnastik das Becken zu verlassen.
- Im Thermenbereich bitten wir um Ruhe und Rücksichtnahme auf andere Gäste. Das Springen vom Beckenrand, Ballspielen oder ähnliche Aktivitäten sind verboten.
- Auf die besondere Heilwirkung beim Benutzen der Therme wird hingewiesen. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Vitalparcours (z.B. Maximale Verweildauer in den Jodbecken: 15 Minuten am Tag).
- Die Liegen dürfen nur trocken, unter Verwendung eines Bademantels, oder großen Handtuchs benutzt werden.

## SPEZIELLE BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG DER SAUNA

### § 20 Betreten der Sauna

- Das Betreten des Saunabades ist nur mit gültigem Saunaband gestattet, welches sichtbar am Körper zu tragen ist. Bei Gästen, die ohne Saunaband angetroffen werden, wird eine Schutzgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- Der gesamte Saunabereich ist FKK-Zone. Beim Betreten des Saunabereiches ist die Badekleidung ausnahmslos und unaufgefordert abzulegen. Der Sauna und FKK-Bereich beginnt bei dem Kleopatra-Schwebebecken. Das Umlegen von Handtüchern oder das Tragen von Bademänteln ist erlaubt, bzw. in den Gastronomiebereichen sogar aus hygienischen Gründen erwünscht.
- Die Sauna ist ein Ort der Entspannung und Erholung. Es darf nicht laut gesprochen werden und es muss Rücksicht genommen werden. Es ist alles zu unterlassen, was die anderen Gäste stören kann. In den ausgewiesenen Ruhebereichen (z.B. Hamam, Cleopatrabad) wird um absolute Ruhe gebeten. Alles Störende, sowie übermäßiges Hantieren ist zu unterlassen.

### § 21 Vorreinigung

- Jeder Badegast ist verpflichtet, vor dem Beginn des Saunabades eine Körperreinigung vorzunehmen. Es empfiehlt sich, den durch das Duschwasser beleuchteten Körper vor Betreten des Sauna-Raumes wieder abzutrocknen.
- Glasflaschen und andere Gegenstände aus Glas dürfen nicht in Vorreinigungs-/Duschräume, Sauna- und Kaltwasserräume mitgenommen werden.
- Das Auswaschen von Handtüchern, Leibwäsche oder Strümpfen ist nicht gestattet.
- Es wird dringend empfohlen, vor Benutzung der Brausen und dem Beginn des Bades die Toilette aufzusuchen.
- Das Tönen und Färben der Haare ist nicht gestattet.

### § 22 Verhalten im Sauna-Raum

- Die Benutzung des Sauna-Raumes ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen und werden ausnahmslos vom Personal entfernt. Es ist nicht gestattet, Handtücher oder Wäsche zum Trocknen im Sauna-Raum oder auf Heizkörpern abzulegen. Das Ablegen jeglicher Gegenstände auf den Saunaoefen ist strengstens untersagt.
- Bei Benutzung des Sauna-Raumes hat der Badegast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden, bis 100°C an der Decke, für diesen Raum geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, ebenso untersagt ist das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen des Sauna-Raumes.
- Die ebenfalls als typisch anzusehenden aufsteigenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen. Das gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb des Sauna-Raumes gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
- Das Mitführen von Badeschuhen in den Saunakabinen ist aus hygienischen Gründen untersagt. Unser Personal ist angewiesen, abgelegte Schuhe in der Sauna zu entfernen. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, andererseits Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in Wasser- und Sauna- Räume mitgenommen werden.
- Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Badende sollte jeder Sauna-Besucher im Sauna-Raum ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen. Das Belegen der Sauna vor dem Aufguss mit Handtüchern, oder das Trocknen von Handtüchern in der Sauna, ist nicht gestattet. Unser Personal ist angewiesen, liegen gebliebene Handtücher einzusammeln.
- Um die Saunawärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist jede körperliche Betätigung oder Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
- Wasseraufgüsse auf dem Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich vom Badepersonal durchgeführt. Badegäste dürfen Wasseraufgüsse auf dem Ofen nur auf Anweisung des Badepersonals und auch nur dann ausführen, wenn sie mit der Handhabung vertraut sind. Eine Haftung für Schäden durch falsches Verhalten kann auf keinen Fall übernommen werden.
- Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf dem Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch einen Verstoß gegen diese Vorschrift auf das höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen.
- Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen, und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltssdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen. Es wird abgeraten, nach der Uhr kontrollierte Zeitspannen auszuhalten. Übertreibungen können Zwischenfälle auslösen.
- Schaben, Kratzen, Bürsten und anderes „Hantieren“ (z. B. Rasieren) im Sauna-Raum können nicht gestattet werden.
- Das dauerhafte Belegen von Liegestühlen ist nicht gestattet. Ein Anspruch auf eine eigene Liege besteht nicht. In ausgewiesenen Bereichen wird explizit darauf hingewiesen, dass reservierte Liegen jederzeit durch Gäste selbst, oder Personal frei geräumt werden können.
- Mobiletelefone, Smartphones, iPads u. ä. dürfen generell nicht benutzt werden. Alle Geräte sind vor Betreten der Sauna auszuschalten und im Wertschließfach zu deponieren.
- Das Fotografieren oder Filmen ist im Saunabereich streng verboten und kann zu einem Hausverweis mit Strafanzeige führen.
- Badegäste dürfen Aufgüsse nur in der Schöpfersauna nach vorheriger Absprache mit unserem Personal selbstständig durchführen. Es gelten die vor Ort angeschlagenen, verbindlichen Aufgussregeln. Wir bitten Sie um Rücksichtnahme und um Beachtung der allgemeinen Sicherheitshinweise.

### § 23 Verhalten im Freiluftbad

- Es wird dringend empfohlen, vom Sauna-Raum aus auf dem kürzesten Wege das Freiluftbad aufzusuchen. Die Wirkung der Saunawärme auf die Kreislaufverhältnisse verlangt, dass man im Freiluftbad mit ruhigen Schritten auf und ab geht. Gymnastik ist ebenso zu unterlassen wie Stillstehen.
- Beim Atmen im Freiluftbad ist die Ausstattung zu beachten. Es sollte nicht übermäßig eingatmet werden, weil sonst ein Krampfanfall entstehen kann.

### § 24 Verhalten im Abkühl-/Kaltwasser-Raum

- Die Benutzung von Kneippschläuchen und Körperduschen sollte nach den Ratschlägen der Saunameister erfolgen. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltgusses (sogen. Blitzguss) kann gefährlich sein und darf auf keinen Fall an anderen Badegästen durchgeführt werden.
- Vor Benutzung des Eintauchbeckens ist der Körper vom Schweiß zu reinigen. Mit Rücksicht auf die anderen Badegäste und zur Vermeidung von Unfällen darf in die Becken nicht eingersprungen werden.
- Einreibemittel jeder Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens (oder einer Ruheliege) nicht angewandt werden.
- Jede Wasserverschwendung muss unterbleiben. Das gleichzeitige Offenhalten mehrerer Brausen zur wechselseitigen Benutzung ist nicht gestattet.
- Die Benutzung der Fußwärmbecken, die regelmäßig nach den Kalkanwendungen durchzuführen ist, dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung ist untersagt.

### § 25 Verhalten in den Ruhe-Bereichen

- Die Benutzung der Liegen ist nur im trockenen Zustand gestattet. Aus hygienischen Gründen muss außerdem ein Bademantel getragen, oder ein großes Bade-/Handtuch untergelegt werden. In Ermangelung eines eigenen Tuches ist eines als Leihwäsche an der Kasse zu beziehen.
- Das Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken ist aus hygienischen Gründen in der Saunaaanlage nicht gestattet. Mitgebrachtes darf nur in der Jausenstation im Außenbereich verzehrt werden.

### § 26 Umgang mit der Anlage

- Die Betätigung von Fenstern, Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und sonstigen technischen Anlagen hat ausschließlich durch das Badepersonal zu erfolgen. Jedes Hantieren an Einrichtungen des Bades, die nicht für die unmittelbare Benutzung durch den Badegast vorgesehen sind, hat zu unterbleiben. Unbefugte Betätigung kann zu weitreichenden Haftpflichtansprüchen führen; eine Anzeige wegen Sachbeschädigung ist unter Umständen nicht ausgeschlossen.

Die Haus- und Badeordnung gilt ab Dezember 2015.

